

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l  
der 50. Sitzung des Bundesrates vom 4. Juli 1958

---

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Dr. Holenstein  
Abwesend: niemand  
Schriftführer: HH. Oser und Weber  
Protokolle: keine  
Beginn: 9 Uhr Schluss: 12 Uhr 30

---

Schriftliche Anträge

Justiz- und Polizeidepartement

Alphonse Ecoffey, Beschwerde betr. Entzug des Jagdpatentes  
 Auf Wunsch von Herrn Streuli wird das Geschäft auf die Freitagsitzung verschoben.

Delegation an den Kongress der internat. Vereinigung von Jugendrichtern

Dieses Geschäft wird neu auf die Traktandenliste gesetzt und antragsgemäss genehmigt.

Ein Schreiben von Dr. Schatzmann, Jugendanwalt des Kantons Thurgau, in dem der Wunsch geäussert wird, ebenfalls als offizieller Delegierter bezeichnet zu werden, geht an das JPD. Die Frage, ob noch weitere Delegierte, insbesondere Herr Schatzmann, abgeordnet werden sollen, bleibt noch offen.

Militärdepartement

Mutationen im Offizierskorps

Herr Streuli weist auf die Konsequenzen der Genehmigung des Rücktrittsgesuches von Oberst Züblin als Stabschef des 4 AK hin, das zur Folge hatte, dass der Bundesrat sich gezwungen sieht, mitten im Jahr eine ganze Reihe von Mutationen gemäss dem Antrag des EMD vorzunehmen. Herr Streuli weist auf die Diskussionen im Offizierskorps hin, die dieser Fall sicher auslösen wird. Durch den Entscheid über die Versetzung von Oberst Züblin ist der Bundesrat weitgehend präjudiziert worden. Auch Herr Etter und der Herr Bundespräsident missbilligen das Verhalten von Herrn Oberst Züblin. Herr Chaudet wird beauftragt, abzuklären, wie das Versetzungsgesuch von Oberst Züblin in formeller Beziehung behandelt wurde. Herr Streuli wünscht, dass dem Herrn Generalstabschef die Stellungnahme der vorstehend erwähnten Mitglieder des Bundesrates mitgeteilt werde.

Ausrüstung der Armee mit Atomwaffen

Die Aussprache beschränkt sich ~~im allgemeinen~~ neben der Bejahung des Grundsatzes, dass wir auf die Verwendung von Atomwaffen für unsere Verteidigung, wenn wir überhaupt solche erhalten können, nicht verzichten dürfen, auf den Entwurf für eine Erklärung zur Beschaffung von Atomwaffen für unsere Armee.

In der Diskussion regt Herr Etter an, die Eingabe der mathematisch - militärischen Gesellschaft zu berücksichtigen, die das ganze Problem in glücklicher Weise mit unserer Neutralitätspolitik in Verbindung bringt. Man sollte auch deutlich erklären, dass wir Atomwaffen nur zur Verteidigung nicht auch für die Vergeltung einsetzen würden. Herr Petitpierre wäre dafür, die Erklärung in mehr allgemeinerer Form zu halten. Man sollte nicht sagen, dass wir Atomwaffen verwenden werden, sondern, dass wir nicht auf die Möglichkeit, Atomwaffen zu verwenden, verzichten dürfen, wenn dies für unsere Landesverteidigung nötig sein sollte. Hier sollte auch der Gedanke der Neutralitätspolitik eingeschaltet werden. In der Einleitung sollte gesagt werden, der BR habe einen Meinungs austausch über diese Frage durchgeführt und dabei gefunden, dass die Frage der Verwendung von Atomwaffen geprüft werden sollte. Herr Petitpierre übergibt im Uebrigen Herrn Chaudet seine Bemerkungen schriftlich. Herr Feldmann betont, dass eine prinzipielle Stellungnahme des Bundesrates sehr dringlich sei. In der öffentlichen Diskussion, die begonnen habe, warte man auf die Stellungnahme der Landesverteidigung. Eine Erklärung ist auch nötig, weil der Eindruck besteht, dass die Frage auch in militärischen Kreisen nicht geklärt sei. Zur Erklärung selbst findet Herr Feldmann, dass die Bundesversammlung erwähnt werden sollte. Man sollte betonen, dass unsere Armee nur eingesetzt würde, wenn unser Land angegriffen ist und sich im Zustand der Notwehr befindet. Damit rufen wir nur ein elementares Notrecht an. - Herr Streuli stellt fest, dass sich der Bundesrat heute zum ersten Mal mit dieser Frage beschäftigt, weshalb man sehr vorsichtig sein sollte mit der Erklärung und nichts überstürzen solle. Er würde auf alle Fälle im ersten Absatz den Hinweis auf den Bericht des EMD streichen, weil man damit nur den Wunsch weckt, Kenntnis von diesem Bericht zu erhalten. Statt zu sagen: "der Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen werde immer unwahrscheinlicher" sollte man sagen, "dass es immer wahrscheinlicher werde, dass man auf die Anwendung von Atomwaffen nicht verzichten werde." Auf S. 2 sollte man von "Angriffen aus der Luft" sprechen. Der Absatz, worin davon die Rede ist, dass diese Waffe nicht im Handel erhältlich sei, erweckt den Eindruck, als ob man schon wegen der Beschaffung verhandelt hätte. Diesen Absatz würde Herr Streuli ganz streichen. Auf S. 3 sollte man aus Neutralitätsgründen nur von "Bestrebungen" nicht von "aufrichtigen Bestrebungen" reden. Was die Erwähnung der Bundesversammlung betrifft, hätte Herr Streuli Bedenken, weil daraus abgeleitet würde, dass man in absehbarer Zeit solche Anträge erwarten könne, während man ja heute gar nicht wisse, ob man überhaupt einmal die Möglichkeit haben werde, diese Waffen zu beschaffen. Herr Lepori teilt die Meinung, dass der Moment für einen grundlegenden Beschluss da sei und dass man mitteilen müsse, dass man diese Stellung bezogen habe. Die Tatsache, dass wir noch nicht wissen, wie wir unsere Absichten verwirklichen können, hindert uns nicht daran, einen prinzipiellen Entscheid zu fällen. Die Stellungnahme ist eine logische Folge unserer Verteidigung und unserer Neutralitätspolitik. Der Gedanke, dass wir uns in der Notwehr mit der Waffe verteidigen sollten, mit der man uns angreift, ist richtig. Auch die Erwähnung der Bundesversammlung ist, psychologisch betrachtet, angebracht. Herr Chaudet und der Herr Bundespräsident sind der Meinung, dass man mit der Er-

- 3 -

wähnung der Bundesversammlung sehr vorsichtig sein sollte. Herr Chaudet wird beauftragt, die in der Diskussion gefallenen Anregungen zu prüfen und ihnen in einem neuen Erklärungsentwurf für die Freitagsitzung nach Gutfinden Rechnung zu tragen.

### Finanz- und Zolldepartement

#### Schutzmassnahmen für juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelfirmen

Den Bedenken des FZD, gewisse Stellen aus dem Bericht Sauserhall bekannt zu geben, wird dadurch Rechnung getragen, dass die drei interessierten Departemente (JPD, EPD und FZD) sich über den Inhalt des Auszuges verständigen. Das hindert nicht, dass der Antrag selbst heute verabschiedet wird zusammen mit dem Communiqué.

### Aussprache

### Finanz- und Zolldepartement

#### Neuordnung des Militärpflichtersatzes

Es handelt sich darum, die 4 grundsätzlichen Fragen "Militärpflichtersatz der Auslandschweizer", "Militärpflichtersatz der Schweizer in Liechtenstein", "Einbeziehung von Teilen des Fraueneinkommens" und "Haftung der Eltern für den Militärpflichtersatz des in ihrem Geschäft oder Gewerbe mitarbeitenden Sohnes" zu entscheiden.

Zur ersten Frage werden verschiedene Aenderungsanträge gestellt. Es stehen sich gegenüber:

der Antrag FZD: 10 Jahre

der Antrag Lepori: 8 Jahre

der Antrag Etter: Befreiung der Auslandschweizer vom Militärpflichtersatz

der Antrag Feldmann: Personaltaxe

Nachdem in einer ersten Eventualabstimmung die Frist für die Sesshaftigkeit auf 8 statt 10 Jahre festgesetzt und in einer zweiten der Militärpflichtersatz der Personaltaxe vorgezogen wurde, wird in der Hauptabstimmung mit 4 gegen 3 Stimmen (für Antrag Etter) beschlossen, die Ersatzpflicht im Auszugsalter auf 8 Jahre (entsprechend der WK-Pflicht) festzulegen.

Zur Frage des Liechtensteinschweizers glaubt Herr Chaudet, dass diese Leute Militärurlaub erhalten wie die übrigen Auslandschweizer. Dazu stellt Herr Streuli fest, dass man früher die Liechtensteinschweizer aufgeboten habe. Sobald das EMD natürlich verzichte, die Liechtensteinschweizer zum Militärdienst aufzubieten, sei es logisch, dass sie als Auslandschweizer behandelt werden. Zieht man sie aber heran, dann ist es gegeben, dass man sie in Bezug auf den Militärpflichtersatz wie Inlandschweizer behandeln muss. Herr Chaudet will noch abklären, wo die Frage der Militärdienstleistung der Liechtensteinschweizer geregelt ist. Der Rat beschliesst, unter der Voraussetzung, dass die Liechtensteinschweizer keinen Militärdienst